
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0214/2021/1)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	05.07.2021	öffentlich

Fortführung der AfA-Ausgleichszahlungen an die Stadt Hermeskeil

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Kreistag beschließt die Fortführung der Ausgleichszahlung des Landkreises an die Stadt Hermeskeil auf der Grundlage der bestehenden Vereinbarung zur Errichtung einer Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende für die Dauer von weiteren 5 Jahren.

(Mögliche Ergänzung als Alternativvorschlag: Die Zahlung soll als Festbetrag in Höhe von jährlich 150.000 € erfolgen, wobei die Höhe des ausgezahlten Betrages die Summe der vom Landkreis vereinnahmten Mittel aus der durch die AfA-Bewohner erhöhten Schlüsselzuweisungen nicht übersteigen darf.)

Die Zahlung erfolgt als freiwillige Leistung des Landkreises außerhalb des Systems des Kommunalen Finanzausgleichs. Dessen Systematik wird lediglich zur Berechnung der Höhe der Ausgleichszahlung herangezogen. *(Dieser Satz entfällt bei Alternativvorschlag.)*

Sachdarstellung:

Mit Datum vom 18.05.2015 wurde eine Vereinbarung über die Errichtung einer eigenständigen Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende in der Stadt Hermeskeil zwischen dem Land Rheinland-Pfalz (vertreten durch die Integrationsministerin, den Innenminister und Sozialministerin), der Stadt Hermeskeil, der Verbandsgemeinde Hermeskeil, dem (zwischenzeitlich aufgelösten) Zweckverband Konversion Hermeskeil und dem Landkreis Trier-Saarburg geschlossen (siehe Anlage).

Unter § 4 wurde damals auf Vorschlag des Landes eine Regelung zwischen Stadt und VG aufgenommen, welche eine Umverteilung der Schlüsselzuweisungen vorsieht, die sich aufgrund der erhöhten Einwohnerzahl der Bewohnerinnen und Bewohner der AfA ergeben.

In § 4 Absatz 5 verpflichtete sich der Landkreis zudem, für die Dauer von 5 Jahren, eine freiwillige Ausgleichszahlung zum Ausgleich der besonderen Belastungen im Zusammenhang mit der Errichtung der AfA zu leisten.

Laut Vertrag soll über eine Folgeregelung zwischen Stadt und Landkreis verhandelt werden, die den tatsächlichen soziostrukturellen Belastungen der Stadt durch die AfA, den anzustrebenden Änderungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs und der Erfahrung aus der Umsetzung des Vertrages Rechnung tragen soll. Eine empirische Erhebung zur Bemessung der konkreten Auswirkungen der AfA auf die soziale Struktur der Stadt war und ist mit örtlichen Mitteln nicht möglich.

Die Stadt Hermeskeil ist zwischenzeitlich an den Landkreis herangetreten, mit der Bitte um Verlängerung der bestehenden Regelung.

Im Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrages hatten sich die Kommunalen Vertreter für eine gesetzliche Regelung im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs ausgesprochen, die den Belastungen von AfA-Standortgemeinden hätte Rechnung tragen sollen. Da eine solche Regelung kurzfristig nicht umgesetzt wurde, wurden die Ausgleichsregelungen in § 4 des Vertrages aufgestellt.

Wie sich aus der Regelungssystematik des Vertrags ersehen lässt, bestand Seitens der kommunalen Beteiligten auch die Hoffnung, dass das Land im Laufe der Zeit eine solche Regelung treffen würde.

Bis heute wurde aber bedauerlicherweise keine Berücksichtigung eines Ausgleichs für AfA-Standortkommunen gesetzlich normiert.

Daher ist zum jetzigen Zeitpunkt über die etwaige Fortführung der freiwilligen Ausgleichszahlung des Landkreises an die Stadt Hermeskeil zu befinden.

Dabei ist auf der einen Seite bei der bekannten Haushaltslage des Landkreises ein strenger Maßstab an die Leistung freiwilliger Ausgaben anzulegen. Andererseits wurde die Regelung unter maßgeblicher Mitwirkung des Innenministeriums statuiert, zu einem Zeitpunkt, in dem die Haushaltslage des Landkreises noch deutlich schlechter war.

Durch den reibungslosen Betrieb der AfA am Standort Hermeskeil hat die Stadt im Laufe der Jahre gezeigt, dass Sie an dieser Stelle soziale Verantwortung für die Allgemeinheit und im Speziellen für den Landkreis übernimmt. Gleichwohl hat sich, nicht zuletzt aufgrund des zahlenmäßigen Verhältnisses der AfA-Bewohnerinnen und Bewohner zur Bevölkerung der Kleinstadt Hermeskeil und die Zusammensetzung der Bewohnerschaft der AfA das Stadtbild massiv verändert. Die örtlichen Infrastrukturen im gewerblichen, medizinischen, polizeilichen, ehrenamtlichen Kontext (Bsp.: Feuerwehr), usw. tragen die zusätzlichen Belastungen aufgrund der quantitativ im

Verhältnis sprunghaft stark gestiegenen Personenzahl mit entsprechendem Engagement, so dass das Zusammenleben bislang überwiegend ruhig verläuft.

Zur Darstellung der Problemlage vor Ort gehört aber auch, dass sich die Bewohnerschaft in der AfA seit deren Errichtung massiv verändert hat. Waren es 2015 noch überwiegend Familien mit Kindern, die in der Aufnahmeeinrichtung untergebracht waren, so sind es derzeit hauptsächlich einzelne, männliche Heranwachsende oder junge Männer, die keine Bleibeperspektive in Deutschland haben. Außerdem wurde bei Vertragsschluss in der Regel innerhalb von maximal 3 Monaten über die Asylanträge entschieden und die Personen in die Kommunen, in ihre Herkunftsländer oder für ihr Asylverfahren zuständigen Länder verteilt. Mittlerweile wurde die Verweildauer für Erwachsene ohne Kinder auf 18 Monate ausgedehnt und geht mitunter noch über diesen Zeitraum hinaus.

Diese veränderte, für die Bewohnerinnen und Bewohner der AfA belastende, Lebenssituation wirkt sich auch auf die Lebensverhältnisse in Hermeskeil und auf das Zusammenleben innerhalb der AfA aus. Gruppen von jungen Männern prägen das Stadtbild in Hermeskeil, in besonderem Maße in und um die am Ortsausgang gelegenen Discounter. Durch die gestiegene Anzahl an Personen im Innenstadtbereich, vor allem an einzelnen Standorten, hat sich der Reinigungsaufwand nach Angaben der städtischen Vertreterinnen und Vertreter erhöht. Leider kommt es auch vermehrt zu Vandalismus, wobei hier häufig die Verursacher nicht ermittelt werden können. Auch innerhalb der AfA kommt es immer wieder zu Situationen, die ein Eingreifen der Sicherheitskräfte erforderlich werden lassen.

Die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Hermeskeil haben sich mit der Situation arrangiert. Es bleibt ihnen aber nicht verborgen, dass es etwa zu vielen Einsätzen und Fehlalarmierungen der Freiwilligen Feuerwehr oder auch zu häufigen Polizeieinsätzen kommt. Die Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner der AfA übt auch Druck auf die darauf nicht ausgelegte Infrastruktur in der Kleinstadt Hermeskeil, zum Beispiel im medizinischen Bereich, aus.

Auch wiederholte Verstöße gegen Hygiene- und Verhaltensregeln im Freibad mit vereinzelt Polizeieinsätzen werden von der Bevölkerung wahrgenommen. Es ist nach der Erfahrung der örtlichen Vertreterinnen und Vertreter daher durchaus so, dass von einigen Bewohnerinnen und Bewohnern der Stadt gewisse Bereiche im Stadtgebiet, vor allem auch in den Abendstunden, gemieden werden und selbst kurze Wegstrecken im Zweifel lieber mit dem Auto zurückgelegt werden.

Als im Zuge der Coronapandemie eine Auslagerung von Bewohnerinnen und Bewohnern in den unmittelbaren Stadtbereich vorgesehen war, regte sich in der Bevölkerung massiver Widerstand. Die Inanspruchnahme der Jugendherberge oder von Hotelbetrieben erfolgte dann letztlich nicht. Die Reaktion in der Bevölkerung zeigt indes sehr deutlich, wie sensibel das Thema vor Ort gesehen wird und dass eine stetige Kommunikation in diesem Kontext unabdingbar ist.

Um sich dieser Mischung aus Fakten und subjektiven Wahrnehmungen ernsthaft anzunehmen, bedarf es eines hohen ehrenamtlichen Engagements und in Teilen professioneller Strukturen. Diesem notwendigen Engagement Rechnung tragend und um der Stadt auch ggf. Möglichkeiten zu eröffnen, vor allem das Ehrenamtliche

Engagement weiter zu stärken, wird die Fortführung der Ausgleichszahlung des Landkreises an die Stadt Hermeskeil für die Dauer von weiteren 5 Jahren seitens der Verwaltung befürwortet und dem Kreistag zur Entscheidung angetragen.

Der Kreisausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 21.06.2021 für eine Fortführung der Ausgleichszahlungen an die Stadt Hermeskeil ausgesprochen.

Es wurde allerdings der Vorschlag unterbreitet, alternativ zur bisherigen Verfahrensweise eine Festbetragsregelung vorzuschlagen. Dies aus Gründen der Planungssicherheit einerseits, zum anderen um die Thematik aus der Regelungssystematik des Finanzausgleichs zu lösen.

Wie sich aus der beigefügten Tabelle entnehmen lässt, stellt sich die Entwicklung der bisherigen Ausgleichsbeträge sehr dynamisch dar. Die dem Landkreis zustehenden, einwohnerbezogenen Leistungen aus dem LFAG sind nach der derzeitigen Berechnung mit der Bewohnerzahl der AfA zum Stichtag 30.06. zu multiplizieren. Es gibt daher zwei variable Größen, die maßgeblichen Einfluss auf das Ergebnis haben. Während die Höhe der LFAG-Zahlungen tendenziell eher stetig steigend sein wird, kann eine Prognose der Belegung der AfA in Hermeskeil nicht valide vorgenommen werden.

Ausgehend von der letzten derzeit bekannten Auszahlungssumme von rund 184.000 €, der Annahme einer stetigen Steigerung im Bereich der LFAG-Zahlen und der Vermutung, dass die AfA auch in den kommenden 5 Jahren noch zumindest in ähnlicher Größenordnung belegt sein wird, wird eine Zahlung in Höhe von 150.000 € vorgeschlagen. Um bei etwaig sinkenden Zahlen eine „Überzahlung“ durch den Landkreis auszuschließen, sollte der Betrag aber auf die Höhe der erhöhten LFAG-Einnahmen, begründet durch die AfA-Bewohner, begrenzt werden.

Anlagen:

AfA-Vereinbarung 2015